

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 10

Artikel: Wie stünden wir einem Überraschungsangriff gegenüber?
Autor: Müller, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entlastung rufen. Eine Möglichkeit hierfür liegt in einem bis zum Äussersten durchorganisierten Aushebungsverfahren, das eine lückenlos spielende Auslese der angehenden Soldaten für die verschiedenen Zweige der Armee gewährleistet. Seine Grundsätze müssen darin bestehen, daß alles, was der Rekrut aus seiner Lehre, seinem Beruf und seinem Studium mitbringt, so weitgehend wie möglich der Armee dienstbar gemacht wird, um damit die militärische Ausbildung zu entlasten. Um ein Beispiel zu nennen: der Automechaniker gehört zu den motorisierten Truppen und nicht zum Train, ganz einfach darum, weil die Armee in vier Monaten Rekrutenschule keine Mechaniker ausbilden kann, sondern darauf angewiesen ist, daß ihr das Zivilleben die nötigen Mechaniker liefert.

Die Auslese und Zuteilung des Soldaten zu einer bestimmten Truppengattung erfolgt anlässlich der **Rekrutenaushebung**. Spätere Umteilungen sind in Einzelfällen zwar noch möglich, bereiten aber immer gewisse Schwierigkeiten. Darum sollte von Anfang an der richtige Weg gefunden werden; dies zu erreichen, ist die Aufgabe der Aushebungsvorschriften.

Zur Aushebung, die im Aushebungskreis stattfindet, in dem die Stellungspflichtigen wohnen, und die an einem einzigen Tag durchgeführt wird, haben zu erscheinen

- alle Schweizerbürger, die im laufenden Jahr das 19. Altersjahr zurücklegen;
- ältere Jahrgänge, die sich aus irgendeinem Grund bisher nicht gestellt haben, oder Wehrpflichtige, deren Zurückstellungsfrist abgelaufen ist;
- Schweizerbürger, die sich gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vorzeitig stellen wollen. Diese haben eine schriftliche Einwilligung des Inhabers der elterlichen Gewalt beizubringen.

Durch die Aushebung werden die Wehrpflichtigen nach rein medizinischen Gesichtspunkten ausgeschieden in

- Diensttaugliche,
- Hilfsdiensttaugliche,
- Dienstuntaugliche.

Die Diensttauglichen werden **einer Truppengattung** zugeteilt.

Dafür sind maßgebend:

a) In erster Linie der **Bedarf** der einzelnen Truppengattungen, d. h. also das **militärische Bedürfnis**. Dabei gilt der Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung des qualifizierten Personals auf die verschiedenen Truppengattungen; dies u. a. auch im Hinblick auf den künftigen Kadernachwuchs. Ebenso wird eine gleichmäßige Verteilung über das ganze Land angestrebt.

b) Von entscheidender Bedeutung ist die **Eignung** des einzelnen Wehr-

pflichtigen für eine bestimmte Waffengattung, und zwar geistig, körperlich und beruflich. Prinzip: «Der rechte Mann am rechten Platz». Die Miliz mit ihren kurzen Ausbildungszeiten ist ganz besonders darauf angewiesen, das zivilberufliche Können der Wehrpflichtigen möglichst ganz für die Armee in Anspruch zu nehmen.

c) Für Spezialwaffen ist die entsprechende **militärtechnische und außerdienstliche** Vorbildung nötig.

d) **Soweit möglich** werden berücksichtigt: **persönliche Wünsche** des Wehrpflichtigen sowie Familientraditionen. Es besteht aber kein **Rechtsanspruch** auf Zuteilung zu einer bestimmten Truppengattung. Die militärischen Bedürfnisse gehen den persönlichen Wünschen vor. Der Stellungspflichtige wird deshalb gut tun, sich nicht nur auf eine einzige Möglichkeit der Zuteilung einzustellen und sich auf diese zu versteifen, denn er darf nicht mit Sicherheit damit rechnen, daß dieser Wunsch erfüllt wird. Es ist ihm zu empfehlen, sich auch noch eine «Ersatzlösung» zurechtzulegen, die ihn vor Enttäuschungen bewahrt.

e) Medizinisch und technisch begründete **Sondervorschriften**, wie Körpergröße und -gewicht, Brillenträger, Marschtüchtigkeit sowie weitere Anforderungen.

f) Als **Sonderfall**: Wenn der Wehrpflichtige aus **Gewissensgründen nicht in einer kombattanten Truppe** Dienst leisten möchte, wird er der **Sanität** zugeteilt (für diese Einteilung besteht ein Anspruch).

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen legt die Verordnung die Organe der Aushebung fest, wobei die Oberleitung in den Händen der Generalstabsabteilung liegt, während kantonale Dienststellen mitarbeiten, um den ordnungsgemäßen Gang des Verfahrens sicherzustellen. Dieses umfaßt eine sanitärische Untersuchung, eine Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie die eigentliche Zuteilung der Rekruten. – Besondere Vorschriften sind erlassen für die Rekrutierung der Schweizer im Ausland, für die Turnprüfungen, für die sanitärische Beurteilung und die Blutgruppenbestimmung sowie für die Fachprüfungen für Stellungspflichtige. Nicht Bestandteil der Rekrutierung sind – trotz ihrem Namen – die pädagogischen Rekrutenprüfungen. – Eine Verfügung des Eidg. Militärdepartements regelt die Einzelheiten des Aushebungsverfahrens.

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Wie stünden wir einem Überraschungsangriff gegenüber?

Von Oblt. E. Müller, Weiern-Züberwangen SG

Wenn wir den gegenseitigen Rüstungswettlauf von Ost und West betrachten, kann die Feststellung gemacht werden, daß nebst der primären, immer wirksamere und quantitativ größere Formen annehmenden atomaren Bewaffnung eine sehr große Bedeutung der Sicherung vor gegenseitigen Überraschungen beigemessen wird. So ging vor wenigen Wochen die Meldung durch die Presse, die USA hätten ihren Radar-Sicherungsgürtel geschlossen und seien somit vor Überraschungsaktionen im großen weitgehend gesichert.

Weniger «an die große Glocke gehängt», jedoch einem vorgesehenen Überraschungsschlag weit mehr vorbeugendes Mittel stellen geheime Meldestellen im gegnerischen Block dar, die nicht erst die mit rasanter Schnelligkeit einfliegenden Raketen und Flugzeuge registrieren, sondern bereits die vorbereitenden Maßnahmen feststellen und melden. Wie weit solche geheime Meldestellen «sicher» funktionieren, bleibt eine offene Frage, denn die Gründlichkeit, mit der im Ostblock gegen jeden verdächtigen Menschen vorgegangen wird, läßt darauf schließen, daß man dort sehr auf der Hut ist. Der Eiserne Vorhang wird in dieser Beziehung ebenfalls seinen Zweck erfüllen. Könnte eine Überraschungsangriffsvorbereitung bis in alle Einzelheiten erfolgen, ohne daß westliche Stellen im geringsten etwas davon erfahren könnten, dann wäre die Wirkung des Angriffs auf verschiedenen Gebieten katastrophal.

Wie würde sich ein Überraschungsangriff auf unser Land auswirken? Müssen wir eine solche Möglichkeit überhaupt in Erwägung ziehen?

Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen, daß nach dem heutigen Stand der Dinge nicht nur wir allein das Ziel eines solchen Gewaltaktes sein würden. Immerhin glaube ich es durchaus als möglich annehmen zu müssen, daß im Rahmen einer Überraschungsaktion «Westeuropa» unser Land als Sprungbrett für einen Stoß in den Rücken der Nato-Verteidigung oder als Drehscheibe einer schlagartigen Besetzungsaktion umgrenzender Gebiete oder Länder ausgesucht werden könnte. In einer solchen Absicht wäre es für den Angreifer zweifellos enorm wichtig, ganz überraschend zuzuschlagen und nicht zuzuwarten, bis sich unsere Kampfgruppen gebildet und organisiert hätten –, zuzuwarten, bis unsere Sprengobjekte von uns besetzt wären –, bis unser Korpsmaterial und unsere schweren Waffen dezentralisiert, die Motorfahrzeuge gefaßt –, die einrückenden Wehrmänner auf ihren Sammelplätzen eingetroffen wären.

Es steht zweifellos fest, daß hier unsere Bereitschaft eine, wenn auch zeitlich kurz bemessene, Lücke aufweist, die durch unser Milizsystem bedingt ist. Nehmen wir als Beispiel den Fall an, wir würden im Rahmen einer militärischen Überraschungsaktion als eines der ersten Hauptziele auserwählt, was hätten wir in den ersten zwei bis fünf Stunden, ja, sagen wir ruhig zehn Stunden, einem Angreifer gegenüberzustellen? Daß dieser Angreifer unsere neuralgischen Stellen kennen würde, müssen wir wohl oder übel annehmen, nachdem das Interesse gewisser Agenten bis hinein in unsere Privatindustrien reicht. Es wird vermutlich solchen Elementen nebst der Industriespionage sehr daran liegen, zu wissen, wo unsere Zeughäuser, AMP, Stellungsräume für Motzf. K. mob.-Plätze usw. liegen, um uns diese entscheidenden Orte, nötigenfalls durch massierte Luftlandeoperationen, vorweg entreißen zu können oder zumindest deren Benützung zu verunmöglichen. Was könnten in einem solchen Falle unsere Fassungsdetachements ausrichten, wenn ihnen bei Eintreffen bereits die Zugänge zu den Zeughäusern und Motzf.-Parks durch Fallschirmjäger versperrt wären? Man braucht nicht Pessimist zu sein, um sich diesen durchaus möglichen Zustand als für uns sehr peinliche Situation vorzustellen. Unsere Männer, soweit sie ihre Kriegsmobilmachungsplätze innert nützlicher Frist noch erreichen könnten, würden umsonst auf schwere Waffen und Korpsmaterial warten. Ich betone, soweit unsere Männer die Kriegs-Mob.-Plätze erreichen könnten; denn was einige unterbrochene Hauptbahnlinien und Durchgangsstraßen und bereits durch feindliche Kräfte aus der Luft besetzte Verkehrsknotenpunkte auf den Ablauf der Mobilisation für Auswirkungen haben könnten, ist kaum abzuschätzen. Dies ganz besonders dann, wenn ein Angriff beispielsweise über ein Wochenende erfolgen würde, zu einem Zeitpunkt also, da ohnehin unser halbes Volk fern des Wohnsitzes und damit fern der persönlichen Waffen und Ausrüstungen verweilt. Jedenfalls würde unsere eigene Schlagkraft gewaltig geschwächt sein, und damit hätte der Gegner ein erstes Ziel seiner Überraschung beinahe 'kampflos' erreicht. Er hätte zudem wertvolle Zeit gewonnen, um seine mechanisierten Divisionen in raschem Stoß heranzuschaffen, um durch diese die weitere Aufspaltung und Vernichtung unserer desorganisierten Kräfte vollenden zu lassen.

Gewiß, es gäbe auch in dieser Situation für uns Lichtblicke, die nicht außer acht zu lassen sind und die auch einem Gegner einige Bedenken aufzwingen müssen. Es könnte damit gerechnet werden, daß ein Großteil westlicher Kräfte, die bereits unter den Waffen stehen, sofort in das Geschehen eingreifen könnten, sofern diese Kräfte nicht schon selbst ge-

nügend «beschäftigt» wären. Ein noch sicherer Faktor dürfte darin gesehen werden, daß ein Teil unserer Wehrmänner, die in der Nähe von angegriffenen oder überfallenen Objekten wohnen, innert sehr kurzer Zeit den Kampf mit persönlicher Waffe gegen die Überfalltruppen aufnehmen könnten. Eine gewisse Zeitspanne würde aber auch hier vergehen, bis sich geführte, schlagkräftige Kampfgruppen bilden könnten. Ich glaube in diesem Zusammenhang betonen zu dürfen, daß es nicht nur notwendig ist, gut ausgebildet zu sein, moderne Waffen bedienen – und kämpfen zu können. Es ist ebenso wichtig, daß wir nötigenfalls sehr rasch kampfbereit sind. Es könnte von großer Bedeutung sein, daß unsere Ausrüstung zu Hause fixfertig marschbereit gehalten wird. Es wäre weiter zu prüfen, ob nicht schon in «Scheinfriedenszeiten» gewisse Dezentralisationen von Korpsmaterial und Waffen am Platze wären (ähnlich der Munitionsdepots). Ferner könnten in einem «Befehl bei Überfall» Leute aus allen Einheiten, die in der Nähe wichtiger Objekte wohnen, in Kampfgruppen, die innert kürzester Frist gebildet werden könnten, zusammengefaßt werden.

Es ist nicht zu hoffen, daß wir in den nächsten Monaten oder Jahren jemals überfallen werden. Es garantiert uns aber auch niemand das Gegenteil. Auch wenn ein Überfall in Großformat nicht erwartet wird und wir der Meinung sind, bei allfällig ausbrechenden Kampfhandlungen für eine Mobilmachung ein bis zwei Tage Zeit zu haben, so dürfen wir doch eines nicht vergessen: Überraschungsschläge haben immer größte Aussicht auf Erfolg, wo sie am wenigsten erwartet werden. Seien wir deshalb wachsam und sehen wir uns auch für diese Möglichkeit in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West vor, damit wir nicht eines Tages einem «Pearl Harbor» im großen zum Opfer fallen.

Die Infanterie-Flab-Kompanie im Einsatz

— eine eindruckliche Demonstration in Chur

Von Lt. Rolf Stiffler, Chur

Kurz vor ihrer Entlassung, Mitte November, trat die Inf.Flav.RS 215 unter dem Kommando von Oberst Hans Wettstein auf dem Churer Roßboden zu einer umfassenden Leistungsschau für Bevölkerung und Presse an, um in begrüßenswerter Weise einen Querschnitt durch die Ausbildung und Kampfführung einer im allgemeinen weniger bekannten Waffengattung zu vermitteln.

Nach der OST 61 verfügt das Inf.Rgt. nebst seinen Füs.Bat. nun noch über ein sogenanntes Infanterie-Bataillon, in welchem die Stabs-, Grenadier-,

Panzerabwehr-, Nachrichten- und Fliegerabwehrkompanie zusammengefaßt werden. Die letztere zählt 12 Geschütze, ihre Feuereinheit ist in der Regel der Zug zu 4 Waffen. An Mitteln steht in erster Linie die ausgezeichnete Oerlikoner «Flabkanone 54» zur Verfügung mit einem Kaliber von 20 mm, einer Kadenz von 1000 Schuß/min. und einer Anfangsgeschwindigkeit von 1100 m/sec. Es handelt sich dabei um eine moderne einheimische Konstruktion von höchstem Wirkungsgrad, die auf der Stufe bis 2000 m Flughöhe selbst im Ausland ihresgleichen suchen kann. Sie dient vor allem zur Abwehr direkt in den Erdkampf eingreifender Flugzeuge und erreicht ihren Zweck einerseits im Abschluß der feindlichen Flieger, andererseits aber auch schon im Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. In der Inf.Flav-Kompanie besitzt der Rgt. Kdt. eine sehr mobile Einheit, um u. a. Verschiebungen bei Tag und an leicht verwundbaren Stellen schützen zu können, die Zerstörung wichtiger Objekte zu verhindern, gegnerische Truppen – nicht zuletzt Helikopterverbände – bereits in der Luft zu zerschlagen und zugeteilten Panzern Flabschutz zu gewähren.

Der Waffenplatz Chur als eigentliches Inf.Flav-Zentrum in der Schweiz bildet jährlich etwa 600 Rekruten als Richtkanoniere, Beobachter oder Motorfahrer aus, die je nach Einteilung an Flabkanone, Lmg, Motorrad, Lastwagen und Jeep, im Telephonbau, Funk-, Gelände-, Luftspäh- und Straßenpolizeidienst und als Gefechtsordnung geschult werden. Was trotz dieser vielseitigen Spezialisierung aber alle gemeinsam haben, das ist eine gründliche infanteristische Ausbildung mit Sturmgewehr, Handgranaten und Raketenrohr, die der Inf.Flav.Kp. einen zuverlässigen Selbstschutz zusichert.

Vorgängig der Großdemonstration konnte man sich anhand einer anschaulichen Materialausstellung über die heutige Ausrüstung dieser Truppe ins Bild setzen. Rekruten erklärten



Motorradakrobatik.